

Formular zur Einschätzung einer Mietzinserhöhung durch die Schlichtungsbehörde im Mietwesen des Bezirks Einsiedeln

Eine Mietzinserhöhung kann von den Mietern unkompliziert und selbstständig überprüft werden. Dafür stellt beispielsweise der Hauseigentümerverband Schweiz (<https://www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/mietzinsrechner>) oder auch der Mieterverband (<https://mzr.mieterverband.ch>) Berechnungstools zur Verfügung.

Sollten sich bei dieser Prüfung Unstimmigkeiten ergeben und ist deshalb eine unverbindliche Ersteinschätzung der Mietzinserhöhung durch die Schlichtungsbehörde im Mietwesen des Bezirks Einsiedeln gewünscht, kann diese durch Einreichung dieses Formulars und der notwendigen Beilagen erfolgen.

Bitte reichen Sie das Formular inklusive den unten aufgeführten Beilagen per Mail (mietschlichtung@bezirkeinsiedeln.ch) oder per Post (Bezirk Einsiedeln, Schlichtungsbehörde im Mietwesen, z.H. Lena Furrer, Hauptstrasse 78, 8840 Einsiedeln) ein.

Wichtige Hinweise

- Das Formular dient einer blossen Ersteinschätzung der Mietzinserhöhung durch die Mietschlichtungsbehörde im Rahmen ihrer Auskunftspflicht **ohne formelle Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens**.
- Die Einreichung dieses Formulars gilt daher **nicht als fristgerechte Einreichung eines Schlichtungsgesuchs** gemäss Art. 270b OR. **Die 30-tägige Frist** ist mit Einreichung dieses Formulars **nicht gewahrt**.
- Aufgrund ihrer Funktion hat sich die Schlichtungsbehörde bei ihrer Einschätzung Zurückhaltung aufzuerlegen.
- Bei zeitlicher Dringlichkeit aufgrund drohendem Fristablauf oder Unsicherheiten sollte deshalb ein Schlichtungsgesuch zur Anfechtung der Mietzinserhöhung ([Link zum Dokument](#)) eingereicht werden.

Angaben zu den Parteien

Mieterschaft

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon, E-Mail _____

Vermieterschaft

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon, E-Mail _____

Angaben zum Mietobjekt

Wohnung Geschäftslokal

Adresse _____

Grund/Gründe der Mietzinserhöhung gemäss Mitteilung des Vermieters

- Erhöhung Referenzzinssatz
- Anpassung Teuerung
- Kostensteigerung
- Mehrleistung der Vermieterschaft
- weitere Gründe: _____

Angaben zur Mietzinserhöhung

Zustellungsdatum Mitteilung Mietzinserhöhung _____
Datum Bezahlung neuer Mietzins _____
Mietzins netto (ohne Nebenkosten) **bisher** _____
Mietzins netto (ohne Nebenkosten) **neu** _____

Begründung

(Weshalb ist die Einschätzung notwendig? Wo weicht Ihre Berechnung von derjenigen der Vermieterschaft ab?)

Beilagen

(Für die Einschätzung durch die Schlichtungsbehörde notwendig)

- Berechnung des Mietzinsrechners HEV oder MV
- Mietvertrag
- Mitteilung Mietzinserhöhung inkl. allfällige Beilagen
- Falls vorhanden: Dokumente zur letzten Erhöhung bzw. Senkung des Mietzinses

Ort und Datum

Unterschriften

Mit der Einreichung des Formulars wird dem Bezirk und seinen Amtsstellen die zweck- und zielentsprechende Bearbeitung und Verwendung der angegebenen Personendaten gestattet. Informationen zum Datenregister des Bezirks und zu den Datenschutzrechten sind einsehbar unter: <https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz>